

**Bekanntmachung des  
endgültigen Wahlergebnisses der  
Direktwahl des Bürgermeisters  
in der Stadt Neu-Isenburg am 26. September 2021**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2021 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	27.701
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	16.382
3. Zahl der gültigen Stimmen	16.080
4. Zahl der ungültigen Stimmen	302

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname („Frau oder „Herr“	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Herr Schmitt, Stefan,	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.292	39,13
2	Herr Gröll, Oliver	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.308	20,57
3	Herr Hagelstein, Dirk Gene,	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.320	20,65
4	Herr Seipel, Thilo,	Thilo Seipel	2.168	13,48
5	Herr Adam, Michael	Michael Louis Adam	992	6,17

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen die beiden folgenden Bewerber mit den meisten Stimmen in die am **10. Oktober 2021 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** stattfindende **Stichwahl**:

**Schmitt, Stefan**  
und  
**Hagelstein, Dirk Gene**

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

2. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:
- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
  - jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags
  - jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
  - jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist zur Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl beginnt ab der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zu laufen (§ 49 Kommunalwahlgesetz).

Neu-Isenburg, den 01. Oktober 2021

Thomas Peters  
Wahlleiter